



TikTok in Frankreich wegen Verwendung von Cookies zu einer Geldstrafe von 5 Millionen Euro verurteilt

Das chinesische Social-Network TikTok muss wegen illegaler Verfahren bei der Datensammlung in Frankreich jetzt eine hohe Geldstrafe zahlen.

Die Commission Nationale Internet et Libertés (CNIL) hat am 29. Dezember TikTok, das führende soziale Netzwerk unter Jugendlichen, mit einer Geldstrafe von 5 Millionen Euro belegt. Als Grund wurde die Verwendung von Cookies durch die chinesische Plattform angegeben.

Cookies dienen dazu, Informationen über das Surfverhalten der Nutzer zu sammeln: Sie müssen in Europa ausdrücklich akzeptiert werden. Die CNIL, die die Anwendung von Cookies in Frankreich überwacht, hat zwischen Mai 2020 und Juni 2022 Kontrollen auf der Website des sozialen Netzwerks sowie in den von TikTok bereitgestellten Dokumenten durchgeführt.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen zeigen, dass TikTok „seinen Verpflichtungen gemäß Artikel 82 des Gesetzes über Informatik und Freiheiten nicht nachgekommen ist“, das die Verwendung von Cookies regelt. Insbesondere ist es verpflichtend, Lösungen anzubieten, die das Ablehnen von Cookies genauso einfach machen wie das Akzeptieren von Cookies.

Im Fall von TikTok war die Schaltfläche zur Ablehnung von Cookies jedoch weniger leicht zugänglich und erforderte mehrere Klicks, im Gegensatz zu einem einzigen Klick zur Akzeptanz der Cookies.

Laut der französischen Behörde läuft „die Komplexität des Ablehnungsmechanismus in Wirklichkeit darauf hinaus, die Nutzer davon abzuhalten, Cookies abzulehnen, und sie dazu zu bringen, die Bequemlichkeit der Schaltfläche „Alles akzeptieren“ zu bevorzugen“. Diese Methode verletze „die Freiheit der Zustimmung von Internetnutzern“.

Die Nutzer von TikTok wurden außerdem nicht genau über die Gründe für die Datensammlung mit Hilfe von Cookies auf der Website informiert, was ein weiterer Verstoß gegen Artikel 82 des Gesetzes über Informatik und Freiheiten ist. Die Höhe der Geldstrafe wurde nicht nur aufgrund der Verstöße, sondern auch aufgrund der „Anzahl der betroffenen Personen, insbesondere Minderjährige“ sowie „der zahlreichen früheren Mitteilungen der CNIL“ gerechtfertigt.